

Metropolit Hilarion: jeder Mensch muss gesetzlich das Recht auf Leben haben



Auf Bitte der Moderatorin der Sendung "Kirche und Welt" E. Grachewa kommentierte der Metropolit von Wolokolamsk Hilarion die in der Kirche angeregte Diskussion von der Frage der gesetzgebenden Gewährleistung der Rechte von den nicht geborenen Kindern.

Im Einzelnen wurde dieses Thema während der Diskussion auf dem am 26-28. Mai stattgefundenen Plenum der Interkonziliären Versammlung der Russischen Orthodoxen Kirche besprochen, wo das Projekt des Dokumentes "Von der Verletzbarkeit des Menschenleben seit der Empfängnis" angenommen worden ist. **Den Bericht hat auf dem Plenum** der Metropolit von Wolokolamsk Hilarion vorgelegt. Weiter wird dieses Projekt von dem Bischofskonzil erörtert.

" Diese Diskussion geht davon aus, dass wir bei einem Fetus die gleichen Rechte als bei einem geborenen Menschen anerkennen,- legte der Hierarch in der Sendung fest.- Wir bestehen darauf, dass

der Begriff von den Menschenrechten auch Fetus einschließen soll. Entsprechend finden wir die Manipulationen mit Fetus für unzulässig, wie zum Beispiel die Benutzung von Fetus als Biostoff”.

Er unterstrich auch, dass das Leben von Fetus gesetzlich geschützt werden soll. “ Unsere Aufgabe besteht darin, die Möglichkeit den zu geben zur Welt zu kommen, die darauf das Vollrecht haben”, - unterstrich Metropolit Hilarion.

Kommunikationsamt der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen

Quelle: <https://mospat.ru/de/news/87374/>